

Festlegungskontrolle der Niederschrift vom 31.03.2011

TOP 3. Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Herr Erich Wehner gibt den Hinweis, dass sich der Gemeinderat mit dem Bahnhofsgebäude beschäftigen sollte. Der Bahnhof wird 2012 140 Jahre alt und man sollte sich Gedanken darüber machen, zumal im nächsten Jahr auch die 950- Jahrfeier in Barleben stattfindet.

Stellungnahme zur Anregung

Die Beantwortung der Frage von Herrn Wehner in der Einwohnerfragestunde am 31.03.2011 erfolgt in Form eines Antwortschreibens durch den Bürgermeister. Dem Gemeinderat wird dieses zur Kenntnis gegeben (**siehe Anlage 1**).

TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung

- Herr Lange stellt folgende Anfragen an die Verwaltung: Woran liegt es, dass ein Teil der Gemeinderatsmitglieder über Technik (Mandatos) verfügen? Was ist das Ergebnis der Testphase? Die Testphase war auf 6 Monate festgelegt. Diese sind um. Er bittet um eine umfassende Information an alle Gemeinderatsmitglieder zum derzeitigen Stand.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Etablierung des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes (Mandatos) gibt der Verwaltung und den Mandatsträgern der Gemeinde die Möglichkeit die Sitzungsvorbereitung und das Sitzungsmanagement effizienter zu gestalten. Die Verwaltung plant mit der Einführung des Produkts die ordnungsgemäße Ladung auf elektronischem Wege zu etablieren. Die Ausrüstung der Mandatsträger erfolgt dabei auf freiwilliger Basis, sodass auch noch papiergebundene Sitzungsvorbereitung möglich ist. Einige der Vorteile sind, die Einsparung von Papier- und Druckkosten für über 90 v. H. der Vorlagen im elektronischen Betrieb, praktisch verzögerungsloses Bereitstellen der Unterlagen für die Mandatsträger nach Freigabe durch den Sitzungsdienst (eMail Benachrichtigung über die Verfügbarkeit neuer Sitzungsunterlagen), Online- und Offline-Verfügbarkeit der Unterlagen des Mandatsträgers (praktisch überall), stetiger Zugriff auf Unterlagen auch in den Sitzungen (der Aktenschrank ist immer dabei), Recherchefunktionen, Kommentierungsfunktionen direkt an den Ratsunterlagen (auch ausdrückbar mit mitgeliefertem Drucker), sowie ein maximales Maß an Zugriffssicherheit und Schutz für die Daten auf dem Gerät durch mehrfache Verschlüsselung.

Die Pilotphase mit den 6 Testnutzern wurde am 12.05.2010 begonnen. Danach wurde über mehrere Aufrufe über die Fraktionsvorsitzenden das Interesse an einem elektronischen Mandatsarbeitsplatz abgefragt.

Folgende Meldungen sind bei der Gemeinde eingegangen:

18.06.2010 Herr Büchner FDP Fraktion Gemeinderat Barleben, UWG-Fraktion OR Meitzendorf
26.06.2010 Frau Müller. Allerdings unzulässig da nicht über Fraktionsvorsitzenden (Info an Frau Müller erfolgte)
24.06.2010 Frau Wischeropp . Allerdings unzulässig da nicht über Fraktionsvorsitzenden (Info an Frau Wischeropp erfolgte)
09.08.2010 Herr Könitz . Allerdings unzulässig da nicht über Fraktionsvorsitzenden (Info an Herrn Könitz erfolgte)
06.07.2010 Fraktion die Linke. Fischer, Gagelmann
10.08.2010 Fraktion FDP OR Barleben Lucke und Säuberlich über Knust
07.07.2010 GR und Fraktion CDU OR Ebendorf.

Diese Meldungen wurden zur ersten Welle zusammengefasst. Die Bestellung der 1. Ausrüstungswelle wurde am 08.07.2010 durch das Hauptamt veranlasst. Ausgangspunkt war die Anweisung des Bürgermeisters am 08.07.2010 alle bis dahin gemeldeten Interessenten mit Mandatos auszurüsten. Dieser Anweisung wurde entsprochen. Alle nach diesem Termin eingegangenen Meldungen werden in einer weiteren 2. Welle zusammengefasst und beauftragt. Hierzu waren die Haushaltsmittel und die Schulungsmöglichkeiten in 2010 allerdings schon erschöpft. In 2011 ist eine Vollausrüstung der Gremien der Gemeinde geplant und finanziell gemeldet.

Bis zum 27.05.2011 wurden noch nicht alle Mandatos-Arbeitsplätze (1. Welle) trotz letztmaliger Aufforderung abgeholt. Das Auslösen der 2. Welle wurde daher verschoben, da hierfür qualitativ und quantitativ noch nicht genügend Rückinformationen aus der Testphase vorlagen. Die Geräte die von den Nutzern der ersten Welle bis zum 27.05.2011 nicht abgeholt wurden, werden an die Interessenten der 2. Welle ausgereicht.

Die Testphase konnte noch nicht zu einem abschließenden Ende geführt werden, da die Beteiligung die Mandatosgeräte für den Test zu übernehmen leider sehr zaghaft durch die durch die Fraktionen gemeldeten Mitglieder in Anspruch genommen wurde. Dennoch konnten mit den Pilot-Nutzern und den Nutzern der 1. Welle wichtige Erfahrungen für den Betrieb des elektronischen Mandatsarbeitsplatzes gesammelt werden. Generell konnte festgestellt werden, dass die Bedienung des Mandatos-Arbeitsplatzes innerhalb kürzester Zeit durch die Benutzer erlernt werden kann. Der Mehrwert durch die verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten der Mandatsträger untereinander konnte noch nicht abgebildet werden, hierzu fehlt es noch an stringenter Nutzung durch die Anwender.

Durch Anforderungen der Nutzer wurde die Verfahrensstruktur verändert. So können bspw. Niederschriften aus den vorangegangenen Sitzungen zur nächsten Sitzung an dem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt eingesehen werden. Bislang war immer ein zusätzlicher Rückgriff auf die ursprüngliche Sitzung, bzw. in die Kopfspalte nötig.

Der Transport der Vorlagen, Sitzungen und Protokolle wurde verbessert. Daten die über das Ratssitzungsprogramm der Verwaltung für die Mandatsträger bzw. die Bürger freigegeben werden, sind nun in weniger als 60 Minuten online

verfügbar (Ratsinfo, Bürgerinfo, Mandatos). Dieses war sonst nur 1-mal am Tag möglich.

Der Download von Daten im Ratssaal wurde verbessert. Es ist nun möglich, dass alle Ratsmitglieder (Mandatos-Nutzer) gleichzeitig Dokumente für die Sitzung herunterladen können und somit diese für die Sitzung zur Verfügung haben.

Die Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung wurde überarbeitet um sicherzustellen, dass die Vorlagen und Sitzungen zum Sitzungszeitpunkt bzw. zum Versandzeitpunkt der Unterlagen auch online verfügbar sind. In der Erprobung kam es zu technischen und organisatorischen Konflikten, so dass nicht immer alle Inhalte rechtzeitig sichtbar waren. Diese Fehler sind komplett beseitigt worden.

Es wurde ein Fehlermanagement aufgebaut. Der Dienstleister KITU e. G. hat für die Mandatos-Nutzer ständig eine Hotline geschaltet um Fehler schnellstmöglich ausräumen zu können. Über dies wurde ein Verwaltungsarbeitsplatz mit einem Mandatos-Gerät ausgerüstet, um auch interne Abläufe ohne zeitlichen Verzug nachvollziehen zu können.

Die Testphase soll nach Ausgabe der Geräte für die 2. Welle nach 3 Monaten beendet werden (Juni – August).

(siehe auch Anlage 2 zur Vorlage)

TOP 6.1.1. Anregung Herr Büchner: Ausbau Kreuzung Otto- von Guericke-Allee

- Herr Büchner gibt folgende Anregung zu Protokoll: Auf der Kreuzung der Otto- von- Guericke- Allee gab es wieder einen tödlichen Verkehrsunfall. Die Fraktion FDP hatte für diesen Bereich einen Antrag abgegeben und empfohlen, die Kreuzung ebenfalls zu einem Kreisverkehr auszubauen. Die Unterlagen sollten abgefordert werden und die Verwaltung sollte da weiterhin dranbleiben und den Ausbau befürworten.
- Herr Keindorff antwortet, dass lt. Aussage vom Landesbaubetrieb diese Kreuzung nicht zu einem Kreisverkehr ausgebaut wird. Wir können als Verwaltung nur daran erinnern, dass wir weiterhin an einem Kreisverkehr interessiert sind.

Stellungnahme zur Anregung

Die Inhalte des seinerzeitigen Antrages der FDP-Fraktion wurden als Bürgermeisteranschreiben an den Landesbetrieb Bau herangetragen. Die daraufhin erfolgte Beantwortung erging dahingehend, dass dieser Kreuzungsbereich nicht als wesentlicher Unfallschwerpunkt angesehen wurde. Mit Maßnahmen einer geänderten Verkehrsbeschilderung sollte die Verkehrssituation eindeutiger geregelt werden.

Durch die Gemeindeverwaltung wird ein Bürgermeisterschreiben an den neuen Verkehrsminister Sachsen-Anhalt erarbeitet, um möglicherweise auf diesem Wege eine Lösung zu finden.

**TOP Anfrage von Herrn Lange hinsichtlich einer gültigen
6.1.2. Geschäftsordnung**

- Herr Lange gibt Folgendes zu Protokoll: Ich habe am 21.10.2010 eine Anfrage gestellt hinsichtlich der Tätigkeit der Koordinatorin für nationale und internationale Zusammenarbeit. Zur Sitzung am 16.12.2010 wurden diese Fragen nicht beantwortet. Aus einer Zwischenbemerkung des Bürgermeisters meinte ich entnehmen zu können, dass wir keine gültige Geschäftsordnung haben. Dahingehend stelle ich 2 Fragen: Haben wir eine gültige Geschäftsordnung? Wenn wir eine gültige Geschäftsordnung haben, wann werden meine Fragen vom 21.10.2010 beantwortet?
- Diesbezüglich übergibt Herr Lange der Protokollantin ein Schreiben vom 03.03.2011, welches an Herr Meseberg gerichtet war mit der Bitte dieses an den Bürgermeister, den Gemeinderatsvorsitzenden sowie seinem Stellvertreter weiterzuleiten. Inhalte dieses Schreibens sind
- die Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 07.03.2011, Widerruf gegen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung am 07.03.2011 und seine Anfrage zur Tätigkeit von Frau Lydia Krüger, worauf lt. Geschäftsordnung innerhalb von 6 Wochen schriftlich zu antworten ist. Dieses Schreiben wird als Anlage 1 der heutigen Niederschrift beigefügt.

Stellungnahme zur Anfrage

Bis auf die Frage nach der Geschäftsordnung wurden die Fragen des Herrn Lange zwischenzeitlich beantwortet bzw. wurden gegenstandslos.

Zur Geschäftsordnung ist zu sagen: Gemäß § 51a GO LSA gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Dem Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Dieser Entwurf fand im Gemeinderat keine Mehrheit. Ob die Geschäftsordnung des Gemeinderates 2004 bis 2009 weiter gilt, konnte trotz intensiver Recherche der Rechtsprechung bisher nicht eindeutig geklärt werden. Dies wäre wohl anzunehmen, wenn es keinen ablehnenden Beschluss zu einer neuen Geschäftsordnung gegeben hätte. Die durch den Rat abgelehnte Geschäftsordnung ist bis auf sehr wenige Punkte mit der „Alten“ identisch. Trotzdem wurde die Fassung insgesamt abgelehnt. Somit ist nicht feststellbar, welche Teile der „Alten“, wenn überhaupt, noch gelten sollen.

Dem Gemeinderat wird nochmals eine Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP Antrag von Gemeinderatsmitgliedern: Sachstand Kindergarten
6.2. Ebendorf**

- Zum Antrag wird folgende Verfahrensweise festgelegt:
- 1. Zum Absatz 1 des Antrags wird eine Informationsvorlage durch die Verwaltung erarbeitet. Der Anstrich 2 wird dazu wie folgt ergänzt: ... für die Sanierung vor Ausführung der Arbeiten gefertigt wurde *und die Möglichkeit hinsichtlich Anmeldung / Durchsetzung von Regressansprüchen.*
- Herr Lüder lässt zu 1. abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

- 2. Die im 2. Absatz erbetenen Unterlagen werden den Ratsmitgliedern 3 Wochen vor der nächsten Gemeinderatssitzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dies erfolgt in Form einer Beschlussvorlage mit einem ausführlichen Bericht.
- Herr Lüder lässt zu 2. abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Stellungnahme zum Antrag

Zu 1.

Erfolgt derzeit eine Zusammenstellung der Unterlagen und eine Wertung. Nach Abschluss wird eine Informationsvorlage erstellt.

Zu 2.

Die geforderten Unterlagen liegen seit der 18.KW im Bau- und Serviceamt zur Einsichtnahme aus.

TOP 6.3. Antrag von Frau Wischeropp : Aufnahme in die Tagesordnung des Themas " Erhöhter Grundwasserstand in der Ortschaft Ebendorf und in der Gemeinde Barleben"

- Folgende Verfahrensweise zum Antrag wird festgelegt:
- Die Informationen zum Grundwasserstand werden in einer Informationsvorlage zusammengefasst und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.
- Frau Wischeropp hat zum Antrag einige Fragen aufgelistet, diese mögen im Zuge der Informationsvorlage beantwortet werden. Die Anfragen werden als Anlage 2 der heutigen Niederschrift beigefügt.
- Herr Lüder lässt über die Verfahrensweise abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Stellungnahme zum Antrag

Eine Informationsvorlage ist für die Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates am 31.05.11 erarbeitet.

TOP 9. Bestätigung der Entwurfsplanung für den Neubau der 2. Dreifachhalle und die funktionelle Anbindung an die Mittellandhalle Vorlage: BV-0036/2011

- Herr Jäger vom Planungsbüro gibt ausführliche Erläuterungen zum Inhalt der Vorlage.
- Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt: Warum wird keine DEC- Anlage zur Kühlung angedacht?
- Herr Lüder stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Stellungnahme zur Anfrage

Die DEC-Technologie basiert auf einem Kühleffekt, der durch Erhöhung der Luftfeuchte basiert. Hierdurch gibt es hier eher Probleme durch Kondensatbildung. Es wird hierbei kein anderes Transportmedium (z.B. Wasser) eingesetzt, welches einen effektiven (verlustarmen und raumsparenden) Energietransport über längere Strecken ermöglicht.

- DEC-Technik = Lufttrocknung + Verdunstungskühlung
- Lufttrocknung mit Sorptionsrotor unter Nutzung der Abwärme des BHKW
- Verdunstungskühlung durch Luftbefeuchtung (ca.75% relative Feuchte Zuluft)
- Hohe Zuluftfeuchten notwendig
- Relativ geringer Kühlungseffekt (Standardanlage $dt=8K$)
- Kein / nur bedingt Umluftbetrieb möglich

DEC-Technik für Serverräume nicht empfehlenswert

Serverraum - Planung

Standard:

- Umluftbetrieb energetisch sinnvoll (keine Personen)
- Herkömmlich über Kompressionskältemaschine = keine Nutzung der BHKW Abwärme; Splitgerät mit Inneneinheit Verdampfer (Kühlen) und Außeneinheit Kondensator

Geplant:

- Absorptionskältemaschine (LiBr/Wasser) = Nutzung der BHKW-Abwärme; aber zusätzlicher externer Kühl-Wasserkreislauf erforderlich